



[Fördermöglichkeiten]

„Meister-BAföG“

Grundlage ist das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG).

Wer wird gefördert?

Dieses sogenannte „Meister-BAföG“ soll diejenigen unterstützen, die nach ihrer Ausbildung weiterkommen wollen – zum/zur Industriemeister/-in, Fachwirt/-in, Bilanzbuchhalter/-in, Konstrukteur/-in usw. Gefördert werden deshalb Teilnehmer/innen an geeigneten Bildungsmaßnahmen, die sich auf eine nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelte Fortbildungsprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen vorbereiten. Die Zulassungsvoraussetzungen zur jeweiligen Prüfung müssen erfüllt werden.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Bildungsmaßnahmen in Teilzeit- und Vollzeitform. Die Beschränkung der Förderung auf eine erste Aufstiegsfortbildung entfällt. Gefördert wird eine Fortbildung, auch wenn bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert wurde. Eine weitere Fortbildung kann darüber hinaus gefördert werden, wenn der Zugang zu dieser ermöglicht wird.

Bildungsmaßnahmen in Teilzeitform müssen

- insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
- innerhalb von 48 Kalendermonaten abgeschlossen sein,
- in der Regel mindestens 150 Unterrichtsstunden innerhalb von 8 Monaten vorsehen.

Bildungsmaßnahmen in Vollzeitform müssen

- insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
- innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein,
- in der Regel wöchentlich 4 Werktage mit mindestens 25 Unterrichtsstunden vorsehen.

Jeweils 45 Minuten Lehrveranstaltung gelten als eine Unterrichtsstunde. Besteht die Maßnahme aus mehreren Maßnahmeabschnitten, ist für die Ermittlung des maximalen Zeitrahmens und der Fortbildungsdichte die Gesamtmaßnahme ausschlaggebend. Dabei sind alle Maßnahmeabschnitte der Lehrgangskonzeption einschließlich der dazwischen liegenden unterrichtsfreien Zeiten zu berücksichtigen.

Die Entscheidung über die Förderung fällt die Bezirksregierung Köln (Dezernat 49). Die Kammern wirken bei der Durchführung des Gesetzes mit.



[Fördermöglichkeiten]

„Meister-BAföG“

Wie wird gefördert?

Gefördert werden bei Teilzeitmaßnahmen

- tatsächliche Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, max. bis zu 10.226 € (= Maßnahmebeitrag, zu 30,5 Prozent als Zuschuss, Rest als Darlehen)
- bis zu 50 Prozent der Kosten für die Erstellung einer fachpraktischen Arbeit (sog. „Meisterstück“), maximal 1.534 € (als Darlehen)
- Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende je Kind bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (als Zuschuss)

Bei Vollzeitmaßnahmen kann darüber hinaus ein einkommens- und vermögensabhängiger Unterhaltsbeitrag gewährt werden.

Die Dauer des Bewilligungszeitraumes beträgt bei Teilzeitmaßnahmen bis zu 36 Monate, bei Vollzeitmaßnahmen bis zu 24 Monate. Das Darlehen ist während der Dauer der Maßnahme und einer abschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren, zins- und tilgungsfrei.

Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren – vorbehaltlich des Gleichbleibens der Rechtslage – in monatlichen Raten von mindestens 128 € zurückzuzahlen.

Wurde die Fortbildungsprüfung bestanden, werden gegen Vorlage des Prüfungszeugnisses 25 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Der Antrag ist bei der KfW zu stellen.

Existenzgründern werden unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag 33 Prozent bzw. 66 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag) entfallenden Restdarlehens erlassen. Der Antrag ist bei der KfW zu stellen.

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Teilnehmer mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen können den Antrag bei der Kammer, die für die Abnahme der Prüfung zuständig ist, stellen.

Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Nordrhein-Westfalens stellen den Antrag bei der für sie zuständigen Landesbehörde.

[Fördermöglichkeiten]

„Meister-BAföG“ – Begabtenförderung

Wo gibt es nähere Informationen?

Informationen und Antragsformulare sind hier erhältlich:

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3 | 33602 Bielefeld

Ansprechpartner:

Dietmar Mann

Tel.: 0521 554-248 | Fax: 0521 554-424 | E-Mail: d.mann@bielefeld.ihk.de

Elisabeth Neumann

Tel.: 0521 554-242 | Fax: 0521 554-424 | E-Mail: e.neumann@bielefeld.ihk.de

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49 | 50606 Köln

Tel.: 0221 1474980 | Fax: 0221 1474951

Die Antragsvordrucke können auch direkt heruntergeladen werden:

www.meister-bafog.info

Begabtenförderung

Nach den Richtlinien der „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ sollen besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen nach der dualen Ausbildung spezielle Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer beruflichen Fähigkeiten eröffnet werden. Bei Aufnahme in das Förderprogramm (die im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch die Kammer erfolgt) darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Drei Jahre stehen dem Stipendiaten bzw. der Stipendiatin bis zu 1.700 Euro jährlich für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Pro Maßnahme ist ein Eigenanteil des Stipendiaten bzw. der Stipendiatin von 20 Prozent, höchstens jedoch von 180 Euro pro Jahr, zu zahlen. Förderfähig sind auch die Vorbereitungen auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung.

Informationen

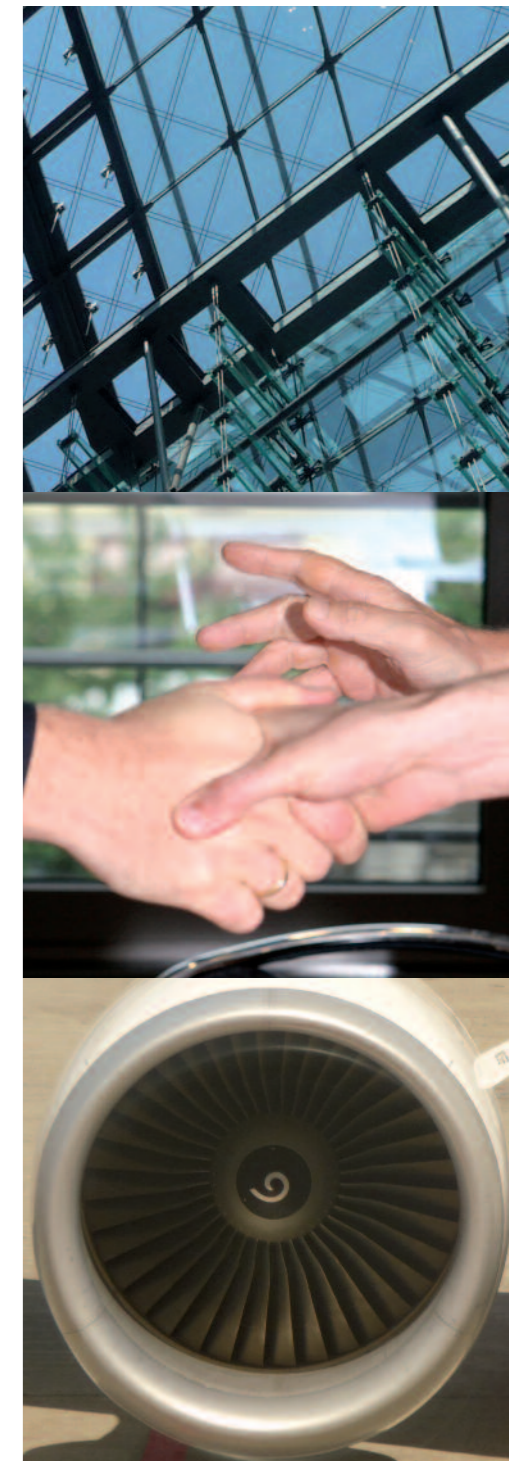
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3 | 33602 Bielefeld

Elisabeth Neumann

Tel.: 0521 554-242 | E-Mail: e.neumann@bielefeld.ihk.de

Dietmar Mann

Tel.: 0521 554-248 | E-Mail: d.mann@bielefeld.ihk.de



[Fördermöglichkeiten]

Bildungssch€ck

Bildungssch€ck

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Beim Bildungsscheck handelt es sich um eine personengebundene Förderung, die 50 Prozent der Kosten einer Weiterbildung deckt (max. jedoch 500,00 Euro pro Person und Maßnahme). Der Eigenanteil kann entweder vom Unternehmen (= betrieblicher Zugang) oder privat (= individueller Zugang) getragen werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Vor dem Ausstellen eines Bildungsschecks wird geprüft, ob es andere Fördermittel gibt. Nur wenn keine andere finanzielle Unterstützung greift, dürfen Bildungsschecks ausgehändigt werden.

Wer bekommt Bildungssch€cks?

Die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen: Einen Bildungsscheck kann beantragen, wer:

- in einem Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten arbeitet.
- als Selbstständiger nicht länger als 5 Jahre tätig ist.
- im laufenden und im vorangegangenen Jahr mit keiner beruflichen Weiterbildung begonnen hat. Das ist unabhängig davon, ob die berufliche Fortbildung vom Arbeitgeber oder privat finanziert wurde.
- Berufsrückkehrer/-in unter bestimmten Voraussetzungen ist: Der Berufsweg muss mindestens für ein Jahr unterbrochen worden sein (Kinderbetreuung oder Pflege eines Angehörigen), es liegen keine Leistungsansprüche nach SGB III vor.

Vom Bildungsscheckverfahren ausgenommen sind Auszubildende, Inhaber von Unternehmungen und Werkstudenten sowie Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst.

Was wird gefördert?

Alles, was der beruflichen Weiterentwicklung dient. Eine Themeneinschränkung gibt es nicht. Die Lehrveranstaltungen müssen mindestens einen Tag dauern. Ausnahmen: Einzeltrainings und Schulungen, die nur für das eigene Unternehmen Relevanz haben (Individualsoftware, spezielle Maschinen), sind nicht förderfähig; ebenso Schulungen, bei denen der Gesetzgeber verlangt, dass der Arbeitgeber die Weiterbildung finanzieren muss: Erwerb der Fahrerlaubnis (z.B. der Gabelstaplerführerschein) sowie Tagungen und Messen.

Wie wird ein Bildungssch€ck beantragt?

Die Vergabe der Bildungsschecks ist an ein Beratungsgespräch geknüpft. Der Scheck wird den Unternehmern und ihren Beschäftigten i. d. R. nach dem Gespräch direkt ausgehändigt. Eine verbindliche Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung darf erst nach dem Beratungstermin stattfinden. Bildungsschecks dürfen grundsätzlich nicht rückwirkend ausgestellt werden. Bildungsträger sind nicht zur Annahme von Bildungsschecks verpflichtet.

[Fördermöglichkeiten]

Bildungsprämie – Prämiengutschein

Beratungsstellen für Bildungsschecks sind die Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Volkshochschulen und ausgewählte Bildungsträger. Eine Liste steht unter www.bildungsscheck.nrw.de im Internet zum Download bereit. Die IHK-Akademie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld führt Bildungsscheckberatungen nach telefonischer Terminvereinbarung in Bielefeld, Minden und Paderborn durch. Info-Hotline: 0521 554-300.

Bildungsprämie – Prämiengutschein

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Beim Prämiengutschein handelt es sich um eine personengebundene Förderung, die 50 Prozent der Kosten einer Weiterbildung deckt, max. jedoch 500,00 Euro. Der Eigenanteil muss privat getragen werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Vor dem Ausstellen eines Prämiengutscheins wird geprüft, ob es andere Fördermittel oder Fördermöglichkeiten gibt. Ein Prämiengutschein kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden.

Wer bekommt Prämiengutscheine?

Die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen: Einen Prämiengutschein kann beantragen, wer

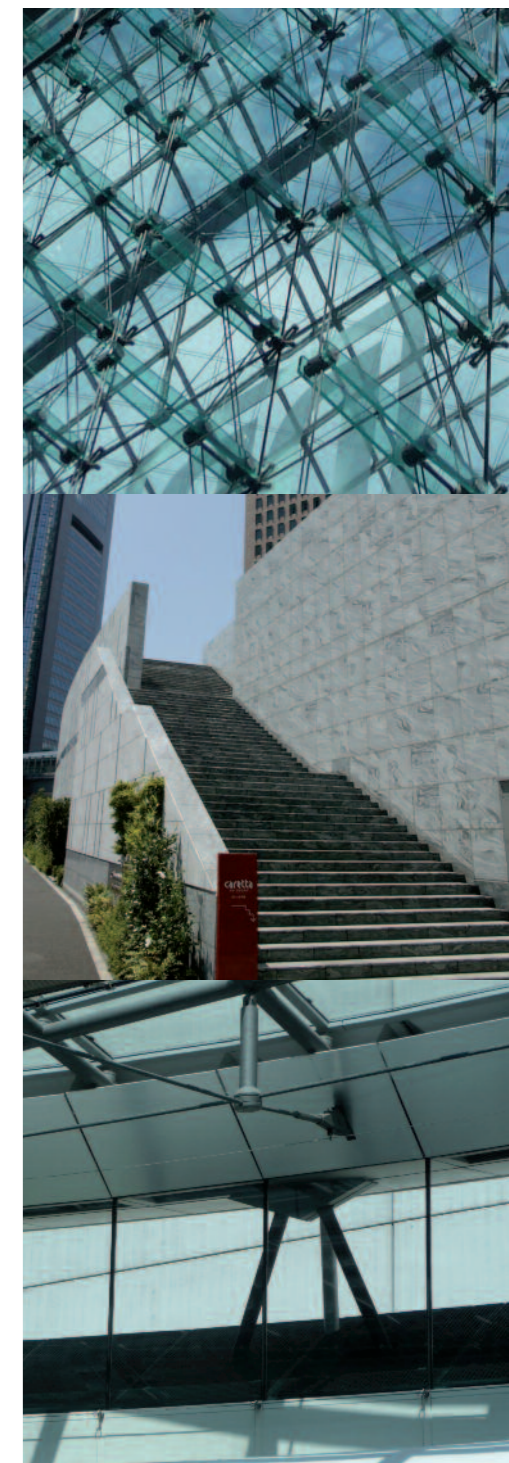
- erwerbstätig ist oder im Mutterschutz oder in Elternzeit ist und
- ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 25.600,00 Euro bzw. bei gemeinsam Veranlagten 51.200,00 Euro hat.

Von der Förderung ausgenommen sind Nichterwerbstätige (z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen im Ruhestand) sowie Personen in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen oder Nichterwerbsfähige.

Was wird gefördert?

Alles, was der individuellen beruflichen Weiterentwicklung dient. Eine Themeneinschränkung gibt es nicht.

Ausnahmen: Weiterbildungen, die nicht allgemein zugänglich sind, betriebliche oder freizeitorientierte Weiterbildungen, Angebote, die der Erholung, der privaten Haushaltsführung oder künstlerischen Betätigung dienen, der Erwerb der Fahrerlaubnis, Einzeltrainings (Einzelunterricht), ebenso Schulungen, bei denen der Gesetzgeber ausdrücklich festlegt, dass der Arbeitgeber die entsprechende Maßnahme finanzieren muss, sowie Tagungen und Messen.





[Fördermöglichkeiten]

Prämiengutschein – Steuerliche Absetzbarkeit

Wie wird ein Prämiengutschein beantragt?

Die Vergabe der Prämiengutscheine ist an ein persönliches Beratungsgespräch geknüpft. Eine verbindliche Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung darf erst nach dem Beratungstermin stattfinden. Prämiengutscheine dürfen grundsätzlich nicht rückwirkend ausgestellt werden. Bildungsträger sind nicht zur Annahme von Prämiengutscheinen verpflichtet.

Beratungsstellen für die Prämiengutscheine sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Volkshochschulen und ausgewählte Bildungsträger. Eine Liste für Beratungsstätten in NRW und weitere Bundesländer steht unter www.bildungspraemie.info im Internet zum Download bereit. Die IHK-Akademie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld führt Prämiengeräte nach telefonischer Terminvereinbarung in Bielefeld und Paderborn durch.

Info-Hotline: 0521 554-300

Steuerliche Absetzbarkeit

Kosten der Fort- und Weiterbildung, wie z.B. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fachliteratur, Fahrtkosten zu Lehrveranstaltungen, Darlehenszinsen für die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen und Kosten im Zusammenhang mit Lerngemeinschaften, können im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden und damit zu Steuerrückerstattungen führen. Die Kosten können nur insoweit geltend gemacht werden, als sie eine tatsächliche wirtschaftliche Belastung darstellen. Zuschüsse und Erstattungen Dritter (Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber, BAföG-Leistungen etc.) mindern die eigenen Aufwendungen. Sofern es sich um beruflich veranlasste Weiterbildungskosten, d.h. Fortbildungen oder Maßnahmen zum Erwerb einer höheren Qualifikation in einem ausgeübten Beruf, Vorbereitungen für die Wiederaufnahme eines früher ausgeübten Berufes und ggf. auch Umschulungskosten von Arbeitssuchenden handelt, sind diese als Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Regelfall unbegrenzt abziehbar.

[Allgemeine Hinweise]

zur Prüfungszulassung

Die Prüfungszulassung

Wenn eine Prüfungszulassung beantragt wird, benötigt die Kammer verschiedene Unterlagen, die je nach gewählter Prüfung variieren können. Die während eines Vorbereitungslehrgangs bis zur Prüfung (bzw. bis zur Anmeldung zur Prüfung) laufende Berufspraxis wird bei der Zulassung berücksichtigt.

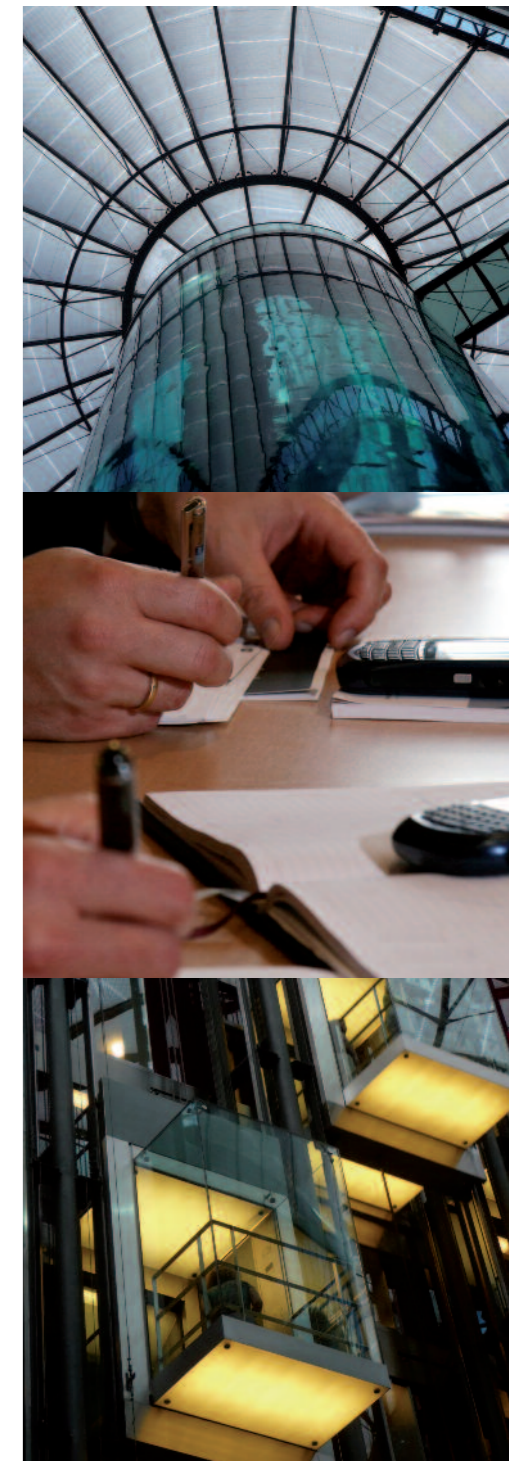
Prüfungen für Fachberater/-innen, Fachwirte, Fachkaufleute, Meister/-innen und andere Fortbildungsgänge

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Ausbildungsabschlusszeugnisses
- Lückenlose Darstellung des beruflichen Werdeganges (Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsnachweise)

Prüfungen für Betriebswirte/Technische Betriebswirte

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Ausbildungsabschlusszeugnisses und des Zeugnisses über den erworbenen Fortbildungsabschluss
- Lückenlose Darstellung des beruflichen Werdeganges (Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsnachweise)
- ggf. Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Ingenieurstudiums (für die Prüfung zum Technischen Betriebswirt)

Die Kammer empfiehlt nachdrücklich, sich frühzeitig (möglichst vor Beginn eines Vorbereitungslehrgangs) mit ihr in Verbindung zu setzen, um alle Detailfragen hinsichtlich der Prüfungszulassung und Prüfungsdurchführung zu besprechen.





[Informationsquellen und Materialien]

Prüfungsvorbereitung

Wann sollte ich mit der Vorbereitung beginnen? – Welche Lernmethoden sind für mich hilfreich? – Wie lese, verstehe und gliedere ich die Aufgabe richtig? – Auf welche Formulierungen muss ich besonders achten? – Wie baue ich einen sinnvollen Lösungsweg auf? Antworten auf die wichtigsten Fragen bieten die neuen Titel **„Prüfungsvorbereitung: Lernen – Üben – Lösen“**. Sie begleiten Prüfungsteilnehmer/-innen mit praktischen Hinweisen und Tipps bei der eigenverantwortlichen, planvollen und professionellen Herangehensweise an die IHK-Prüfung. Die Prüfungsbestimmungen werden erläutert, Lernmethoden sowie Prinzipien des Zeitmanagements werden vorgestellt. Kernstück ist der Abschnitt „IHK-Aufgabentraining“, in dem Originalaufgaben aus früheren IHK-Prüfungen Schritt für Schritt analysiert werden. Das macht die Aufgabentypen klar und vermittelt pragmatische Lösungsstrategien. Prüfungsteilnehmer/-innen können sich bereits vor der Prüfung mit deren Strukturen vertraut machen und diese so gezielter angehen. Beim W. Bertelsmann-Verlag in Bielefeld erhältlich:

Tel.: 0521 91101-0 | Fax: 0521 91101-19 | E-Mail: service@wbv.de

Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben der bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfungen werden etwa 6 Monate nach dem Durchführungstermin zur Veröffentlichung freigegeben. Alte Aufgabensätze sind dann einschließlich der Lösungshinweise beim W. Bertelsmann-Verlag in Bielefeld erhältlich:

Tel.: 0521 91101-0 | Fax: 0521 91101-19 | E-Mail: service@wbv.de

Damit haben Sie die Möglichkeit, sich auf dem Weg zur IHK-Prüfung bereits frühzeitig mit Art und Umfang der Aufgabenstellungen vertraut zu machen. Zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung ist ein kompletter Aufgabensatz als Muster erhältlich. Dieser ist entweder über den genannten W. Bertelsmann Verlag oder die Christiani GmbH & Co. KG in Konstanz zu bestellen:

Tel.: 07531 5801-26 | Fax: 07531 5801-85 | E-Mail: info@christiani.de

Prüfungstermine

Für zahlreiche Weiterbildungsabschlüsse werden zentrale Prüfungsaufgaben erstellt. Daher sind für diese Fortbildungen in der Regel zwei bundesweit einheitliche Termine für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen verbindlich. Auf der Homepage der IHK Ostwestfalen (www.bielefeld.ihk.de) sind die Termine für die kaufmännischen und die gewerblich-technischen Fortbildungsprüfungen gelistet.

Rahmenpläne

Die Rahmenpläne zu den Aufstiegsfortbildungen enthalten detaillierte Beschreibungen der Qualifikationsinhalte, die in den Vorbereitungslehrgängen auf die jeweilige Prüfung vermittelt werden. Sie orientieren sich dabei an den in Verordnungen und Rechtsvorschriften genannten Prüfungsanforderungen und erläutern überdies durch „Lernzieltaxonomien“, wie und in welchem

[Informationsquellen und Materialien]

Umfang diese Inhalte für die jeweiligen Tätigkeiten bestimmend sind. Rahmenpläne erhalten Sie beim DIHK Publikationen Service:

Fax: 02225 8893595 | E-Mail: bestellservice@verlag.dihk.de

Internet: www.dihk.de/publikationen

Verordnungstexte

In den jeweils aktuellen Verordnungen und Rechtsvorschriften sind die wesentlichen Prüfungsinhalte und Fächer mit Zeitvorgaben sowie u.a. die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt. Die bundeseinheitlichen Verordnungstexte stehen Ihnen unter dem Stichwort „Weiterbildungsverordnungen“ und die regional geltenden Fortbildungsabschlüsse in der entsprechenden Rubrik im „Prüfungsangebot A-Z“ auf der Homepage der IHK Ostwestfalen zum Download zur Verfügung:

Internet: www.bielefeld.ihk.de

Prüfungsordnung

Die „Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen“ der IHK Ostwestfalen ist neben der jeweiligen Verordnung maßgebliche Grundlage für die Durchführung und den Ablauf des gesamten Prüfungsgeschehens. Die aktuelle PDF-Version ist ebenfalls auf der Homepage der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld hinterlegt.

Internet: www.bielefeld.ihk.de

Übersichten und Datenbanken

Das Internet enthält eine Vielzahl von Lehrgangsübersichten, die bei der Suche nach einer geeigneten Fortbildungsmöglichkeit hilfreich sein können. Als Beispiel kann das WIS-Weiterbildungsinformationssystem der Industrie- und Handelskammern genannt werden, das unter www.wis.ihk.de über ein aktuelles bundesweites Angebot an Fortbildungslehrgängen informiert. Auch die Arbeitsagentur bietet im KURSNET (www.kursnet.arbeitsagentur.de) umfangreiche Informationen zu Weiterbildungsabschlüssen und Lehrgängen an. Das Bildungswerk der ostwestfälisch-lippischen Wirtschaft BOW bietet unter www.bow-online.de einen regionalen Überblick über abschlussbezogene Weiterbildungen in Ostwestfalen-Lippe. Darüber hinaus stehen die nachstehend genannten Kontaktdaten der Bildungsträger für die Informationsbeschaffung zur Verfügung.

IHK ■ Die Weiterbildung

**PRÜFUNGSVORBEREITUNG
SCHRITT FÜR SCHRITT**

GEPRÜFTE BETRIEBSWIRTE
Lernen – Üben – Lösen

95 Seiten, 21,50 €
Inklusive interaktiver Lern-CD-ROM

- ■ ■ **Tipps und Hinweise zur optimalen IHK-Prüfungsvorbereitung**
Wie lerne ich effektiv?
Welche Lernmethoden sind für mich hilfreich?
Wie organisiere ich meinen Prüfungstag richtig?
- ■ ■ **Kommentierte Original-Prüfungsaufgaben**
Wie lese, verstehe und gliedere ich diese Aufgabe richtig?
Auf welche Formulierungen muss ich besonders achten?
Wie baue ich einen sinnvollen Lösungsweg auf?

Bestelladresse: W. Bertelsmann Verlag, Service-Center, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, E-Mail: service@wbv.de, Tel.: 05 21 - 9 11 01 - 16, Fax: 05 21 - 9 11 01 - 19

IHK
Mehr Informationen unter: www.dihk-bildungs-gmbh.de